

Langnau, 13. Februar 1995

An die Medien der
deutschen Schweiz

Sehr geehrte Redaktorin, sehr geehrter Redaktor

Es dauert noch einen Monat bis zur Abstimmung. Der Meinungsbildungsprozess zu den Vorlagen vom 12. März ist nun in vollem Gange. Die Stimmbürgerin und der Stimmbürger haben an der Urne wichtige Entscheidungen für die Zukunft unserer Landwirtschaft zu treffen. Um die zum Teil komplexen Vorlagen zu verstehen und sich ein Urteil bilden zu können, brauchen sie Informationen und Grundlagen.

Das Komitee "für eine umwelt- und marktgerechte Landwirtschaft" versucht auch mit seinem dritten Pressedienst einen Beitrag an den bestehenden Informationsbedarf zu leisten. Die beiliegenden Texte stehen zu Ihrer freien Verfiigung.

In dieser Ausgabe finden Sie Beiträge von Ständerat Bernhard Seiler und den Nationalräten Hans Rudolf Früh und Ulrich Fischer. Dipl. ing. agr. Manfred Böhnert leuchtet noch einmal hinter die Kulissen der Gegnerschaft.

Als Beilage erhalten Sie zudem ein ausführliches Argumentarium zu allen drei Landwirtschaftsvorlagen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüssen

Für den Presseausschuss



Martin Baltisser

Es braucht einen neuen Landwirtschaftsartikel

von Ständerat Bernhard Seiler (SVP/SH)

Nach dem 2. Weltkrieg (1947) wünschte die schweizerische Landwirtschaft mehr Schutz, um als Berufsstand überleben zu können. Artikel 31 der Bundesverfassung wurde ergänzt, wobei damals als unbestrittene Hauptaufgabe der Bauern die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln in Krisenzeiten galt. Damals war noch jeder sechste Berufstätige in unserem Land in der Landwirtschaft tätig.

Wie sieht es heute aus? Kaum 4 % aller Berufstätigen sind noch in der Urproduktion beschäftigt. In den letzten Jahren hat auch die Zahl der Betriebe rapide abgenommen. Die Produktion von Nahrungsmitteln oder gar die Versorgung in Krisenzeiten hat an Bedeutung verloren. Dafür sind neue Aufgaben wichtiger geworden: Die Pflege der Kulturlandschaft, das Sorgetragen zur Natur und die Erhaltung der Besiedlung auch in abgelegenen Gebieten. Man spricht deshalb heute von Multifunktionalität und Nachhaltigkeit, Begriffe, die bis heute gesetzlich nirgends verankert sind.

Der neue Verfassungsartikel 31 octies - ein Gegenvorschlag zur Initiative des Bauernverbandes - soll nun zukünftig die Leitlinien für die Landwirtschaft und Agrarpolitik bilden. Erstmals kommt auch ein ganz neues Element hinzu: Die Umwelt. Die Bauern sollen nicht mehr irgendwie produzieren, sondern Produktionsformen wählen, die besonders naturnah, umwelt- und tierfreundlich sind. Durch entsprechende Anreize will der Bund diesen Trend verstärken.

Damit ist angetönt, dass diese neue Ausrichtung so neu auch wieder nicht ist. Seit der Einführung der Direktzahlungen und der besonderen Förderung ökologischer Leistungen hat sich schon vieles verändert. In den letzten drei Jahren ist z.B. der Handelsdüngerverbrauch um 26 % und der Einsatz chemischer Stoffe (Pestizide) um 22 % zurückgegangen. In der gleichen Zeit haben IP-Betriebe (Integrierte Produktion = eine Form der umweltschonenden Bewirtschaftung) und auch die Zahl der Bio-Betriebe sehr stark zugenommen.

Mit Recht kann man sagen, dass eine neue Agrarpolitik eingeleitet wird. Bereits sind auch Preis- und Einkommenspolitik getrennt worden, was es ermöglicht, die Preise verstärkt nach dem Markt auszurichten. Voraussetzung dafür ist eine Senkung der Produktpreise. Das ist bereits geschehen bei der Milch, den Zuckerrüben und beim Raps. In nächster Zeit wird die Erfüllung der GATT-Verpflichtungen zu weiteren Preissenkungen führen. Die dadurch verbundenen weiteren Einkommenseinbussen für die Landwirte sollen so weit als möglich über Direktzahlungen kompensiert werden. Auch diese Möglichkeit ist im neuen Verfassungsartikel verankert.

Anpassung der Milchmarktordnung

Soll die Landwirtschaft bei weniger Schutz und mehr Marktwirtschaft überleben können, dann braucht es auch in diesem Bereich neue Ordnungen. Eine davon ist die Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses. So sollen zukünftig Milchkontingente in einem begrenzten Rahmen gehandelt oder vermietet werden können. Nach wie vor

bleibt die Menge aber an die Betriebsfläche gebunden. Spekulationskäufe sind ausgeschlossen, weil einerseits die Höchstmenge je Hektare - wie heute schon - unverändert bleibt, der Erwerb mit Sperrfristen verknüpft ist und Nichtbauern sowieso vom Handel ausgeschlossen bleiben. Auch wenn die Bedeutung des Handels mit Kontingenten eher überschätzt wird, kann er doch Milchwirtschaftsbetrieben mit zu kleinen Kontingenten eine Ueberlebenschance geben. Vor allem dann, wenn Stallneu- oder Umbauten notwendig werden.

Die Aenderung des Milchbeschlusses wird aber auch die Milchrechnung auf Bundesebene entlasten und die Qualitätssicherung neu ordnen. Beides ist auch im Interesse der Konsumentinnen und Konsumenten.

Mehr Markt - mehr Solidaritätsbeiträge

Wie die Aenderung des Milchbeschlusses sollen auch die Solidaritätsbeiträge mehr Markt ermöglichen. Mit dem Rückgang der direkten Unterstützung der Landwirtschaftsproduktion, den Preissenkungen und der weiteren Oeffnung der Grenzen verschärft sich die Konkurrenz. Will unsere Landwirtschaft ihren Marktanteil erhalten, muss sie unbedingt die Vermarktungsanstrengungen verstärken. Unsere Nachbarländer tun das schon seit Jahren mit Erfolg.

Der neue Artikel im Landwirtschaftsgesetz sieht vor, dass alle Bauern vom Bund verpflichtet werden können, an bestimmte Branchenorganisationen Beiträge zur Finanzierung von Selbsthilfemassnahmen im Marketing zu bezahlen. Neu sind solche Beiträge nicht, nur waren sie bislang, mit Ausnahme des Obstbaus, freiwillig. Die Bauern entscheiden aber selber, ob und bei welchen Produkten wieviel erhoben werden soll. Es müssen dabei immer mehr als zwei Drittel aller Produzenten eines Erzeugnisses, die zusammen über mehr als die Hälfte des Anbaus oder der Produktion verfügen, zustimmen.

Die erhobenen Mittel fliessen selbstverständlich nicht den Produzentenverbänden zu. Es sollen dafür spezielle Vermarktungs-Organisationen gegründet werden. Und damit alles rechtens her- und zugeht, hat der Bund ein Aufsichtsrecht und zudem müssen diese Organisationen öffentlich Rechenschaft ablegen.

Haben Sie nicht auch geschmunzelt, als eine Kuh am Fernsehen Fussball spielte? Solche und ähnliche Produktanpreisungen sollen zukünftig mit den Solidaritätsbeiträgen finanziert werden.

Wenn Sie auch der Meinung sind, dass

- die Reform der Agrarpolitik eine klare Richtung braucht;
- die Agrarpolitik die Landwirtschaft unterstützen soll, um umweltgerecht wettbewerbsfähiger zu werden;
- die Eigenverantwortung der Bauern für den Absatz ihrer Produkte verstärkt und
- die Bundeskasse entlastet werden soll,

dann liegen Sie am 12. März 1995 mit 3 x JA zur Landwirtschaft richtig,

Das Gewerbe und die Landwirtschaft

von Nationalrat Hans Rudolf Früh (FDP/AR)

Das Gewerbe ist in der Schweiz seit jeher eng mit der Landwirtschaft verflochten. Es ist nicht nur Abnehmer vieler landwirtschaftlicher Erzeugnisse, sondern tritt oft auch als wichtiger Zulieferer auf. Von daher hat das Gewerbe ein direktes wirtschaftliches Interesse an der Erhaltung eines gesunden Bauernstandes.

Als noch bedeutungsvoller schätzt das Gewerbe die staatspolitische Funktion ein, die der Landwirtschaft zukommt. Der Bauernstand bildet einen wichtigen Träger unserer Demokratie, der zudem in vielen politischen Fragen ähnliche Positionen vertritt. Das Gewerbe steht daher ein für die Erhaltung einer gesunden schweizerischen Landwirtschaft.

Wandel

Die Rahmenbedingungen haben sich in den letzten Jahren für die Wirtschaft generell verändert. Besonders von diesem Wandel betroffen war die Landwirtschaft. Der Beitritt der Schweiz zur WTO, der für unser Land als Ganzes von enormer Bedeutung ist, wird den Trend hin zu sich öffnenden Märkten noch verstärken. Die weltweiten Ueberschüsse an Agrarerzeugnissen haben zu einem tendenziell steigenden Preisgefälle geführt. Die dadurch ausgelöste Unzufriedenheit bei den Konsumenten manifestiert sich nicht zuletzt im immer noch wachsenden Einkaufstourismus, was auch dem Gewerbe Sorge bereitet.

Wie wir wissen, befinden sich die Bundesfinanzen in einem besorgniserregenden Zustand. Es muss daher objektiv betrachtet davon ausgegangen werden, dass die staatlichen Zuschüsse an die Landwirtschaft eher sinken als steigen werden. Die wichtigste Ursache der heutigen Probleme in der Landwirtschaft liegt meines Erachtens aber darin, dass die Produktivität in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich gesteigert werden konnte. Die Landwirtschaft ist damit quasi das Opfer ihres eigenen Erfolges geworden. Denn eine steigende Produktivität hat bei einer sich nur unwesentlich verändernden Nachfrage unweigerlich Überschüsse mit all ihren negativen Nebenerscheinungen zur Folge.

Blick in die Zukunft

Wie hat die schweizerische Landwirtschaft in Zukunft auszusehen? Da sich der Selbstversorgungsgrad wohl kaum steigern lässt - zu viele Kreise drängen mit Vehemenz auf höhere Importquoten - ist angesichts der nach wie vor steigenden Produktivität der Strukturwandel in der Landwirtschaft nicht abgeschlossen. Vermehrt müssen Betriebe zusammengelegt werden, um kostengünstiger produzieren zu können. Daneben werden bisher landwirtschaftlich genutzte Flächen anderen Nutzungen zugeführt werden müssen (Golfplätze, Erholungsräume, Bewaldung etc.).

Wie in anderen Branchen wird auch hier der Strukturprozess nicht schmerzlos verlaufen. Im Interesse der gesamten Landwirtschaft ist er aber unumgänglich. Daneben muss die Landwirtschaft aber auch die Fähigkeit entwickeln, noch rascher auf die sich verändernden Kundenwünsche reagieren zu können. Marketing ist ein Stichwort, dem auch in der Landwirtschaft in Zukunft eine wesentlich grössere Bedeutung zukommt.

Auswirkungen aufs Gewerbe

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird am Gewerbe nicht spurlos vorübergehen. Vermehrt dürften Landwirte versuchen, gewerbliche Tätigkeiten auszuüben. Das Gewerbe ist sich seiner Stärken bewusst und sieht der zusätzlichen Konkurrenz so lange gelassen entgegen, als dem Prinzip der gleich langen Spiesse konsequent nachgelebt wird. Mit der jüngst in die Wege geleiteten Revision des Raumplanungsgesetzes in den Bereichen Landwirtschaft und Landschaft wird dieser Grundsatz nun aber ein weiteres Mal in Frage gestellt. Zwar hat sich der Gewerbeverband in seiner Vernehmlassungsantwort grundsätzlich positiv dazu geäußert. Er tat dies allerdings unter dem Vorbehalt, dass vom Bund aus alles unternommen werde, um mögliche Wettbewerbsverzerrungen so klein wie möglich zu halten. In einer freien Marktwirtschaft darf es nicht angehen, dass ein Teil der am Markt konkurrierenden Betriebe einseitig vom Staat privilegiert wird. Um diese Gefahr zu minimieren, tritt daher das Gewerbe für die Schaffung von Strukturen ein, die es dem einzelnen Landwirt ermöglichen, sein Einkommen zu hundert Prozent aus seiner landwirtschaftlichen Tätigkeit zu erwirtschaften.

3xJa

Bedingt durch die Initiative der Schweizerischen Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern (VKMB) wird sich in naher Zukunft die Frage stellen, ob der Schweizer Landwirt vollständig auf Bio-Landbau umzustellen hat. Das Gewerbe spricht sich klar gegen eine solche ausschliessliche Ausrichtung der schweizerischen Landwirtschaftspolitik auf eine einzige Produktionsart aus. Sicher haben Bio-Produkte ihre Berechtigung, solange sie vom Konsumenten verlangt und auch bezahlt werden. Da aber der Grossteil der Konsumenten nach wie vor den preiswerteren konventionell hergestellten Agrarprodukten den Vorzug gibt, wäre es widersinnig, diese in der Schweiz nicht mehr zu produzieren. Es wäre auch in höchstem Masse scheinheilig, in der Schweiz eine eigentliche Ballenberg-Landwirtschaft aufzubauen und parallel dazu die Bevölkerung mit Billigst-Importen zu versorgen, welche unter Umgehung jeglicher ökologischer Auflagen produziert wurden.

Das Gewerbe sieht die Zukunft unserer Landwirte nach wie vor schwergewichtig in der konventionellen Produktion. Es ist nicht bereit, auf Experimente einzusteigen, die seiner Ansicht nach von Anfang an zum Scheitern verurteilt sind. Der Schweizerische Gewerbeverband hat daher für die Abstimmungen vom kommenden 12. März drei klare Ja-Parolen beschlossen. Er stellt sich damit hinter die Reformmassnahmen des Bundesrates.

Schritt in die richtige Richtung

von Nationalrat Ulrich Fischer, Seengen

Um das Ueberleben unseres Bauernstandes sicherzustellen, wurde nach dem 2. Weltkrieg in der Schweiz ein dichtes Subventionsnetz aufgebaut, mit welchem das Einkommen der Bauern vor allem über die Stützung der Produktpreise gesichert wurde. Eine Massnahme rief aus Gerechtigkeitsgründen die andere, so dass die amtliche Sammlung des Bundesrechtes unter dem Thema Landwirtschaft heute in zwei dicken Ordnern auf hunderten von Seiten Gesetze und Verordnungen enthält. Die Landwirtschaft ist somit der eindeutig am stärksten regulierte Wirtschaftsbereich in unserem Land.

Im Zuge der wirtschaftlichen Oeffnung unseres Landes, insbesondere auch mit unserem Beitritt zur WTO, drängt sich eine grundlegende Aenderung unserer Landwirtschaftspolitik auf. Daran haben auch jene Bauern ein Interesse, welche gewillt sind, unternehmerisch tätig zu sein und sich den Anforderungen des Marktes zu stellen. Eine Liberalisierung ohne Abfederung wäre indessen angesichts der ungünstigen geografischen und klimatischen Bedingungen und des hohen Kostenniveaus der Schweiz für den Bauernstand ruinös. Deshalb schlagen Bundesrat und eidgenössische Räte eine Lösung vor, die einerseits unsere Agrarprodukte vermehrt dem Markt aussetzt und andererseits den Bauern für die Abgeltung ihrer gemeinwirtschaftlichen Leistungen Direktzahlungen gewährt. Diese neue Ordnung trägt auch den internationalen Wirtschaftregeln Rechnung.

Für Nichtfachleute fällt es schwer, sich in der verschlungenen Landwirtschaftspolitik der Schweiz ein klares Bild zu verschaffen. Oft lässt sich deshalb nur beurteilen, ob die vorgeschlagenen Aenderungen grundsätzlich in die richtige Richtung weisen. Dies ist mit dem neuen Verfassungsartikel eindeutig der Fall: Er weist der Landwirtschaft klare Aufgaben zu und regelt deren Abgeltung. Vor allem der Verfassungsartikel über die Landwirtschaft verdient deshalb eine klare Annahme.

Blick hinter die Masken der Gegner

von Dipl. Ing. Agr. ETH Manfred Böhnert, Biel

Ein analytischer Blick hinter die Masken der Gegner legt ihre eigentliche Motivation für die Abstimmung vom 12. März 1995 klar offen. Das von den Gegnern verfolgte Ziel bei der Abstimmung vom kommenden 12. März ist nicht etwa eine nachhaltige Agrarpolitik. Vielmehr geht es einerseits darum, die Vergangenheit zu verarbeiten. Dass Bedarf besteht, beweisen Äusserungen der Gegenseite, wonach sie angeblich jahrzehntelang verhöhnt, belächelt und bekämpft worden seien. Andererseits geht es darum, den Weg für ihre mit vielen Widersprüchen behaftete Politik zu ebnen. Zur Erreichung dieses Zieles ist den Gegnern jedes Mittel recht, auch vor dem Missbrauch des Stimmvolkes und der Bauern machen sie nicht halt.

Der Abstimmungsinhalt ist für die Gegner Nebensache

Die Interventionen der Gegner in den Parlamentsberatungen belegen, dass das Referendum nicht grundsätzlich gegen den Kontingentshandel ergriffen wurde. Ursprünglich wollten doch auch die Parlamentsvertreter des gegnerischen Komitees den Handel einführen, aber eben mit etwas anderen Auflagen. Stein des Anstosses war im besonderen die sogenannte Öko-(Zwangs)-klausel. Diese verlangte, dass der Handel nach einer kurzen Übergangszeit nur für integriert oder biologisch wirtschaftende Betriebe zugelassen werden dürfte. Stünde aber eine solche Regelung nicht im Widerspruch zum Grundsatz von Artikel 31 b des Landwirtschaftsgesetzes, wonach die Bauern freiwillig auf die besonders ökologischen Formen umstellen können. Die biologische Bewirtschaftung lässt sich denn auch nur von überzeugten Landwirten, die auch ihre Lebensweise darauf ausrichten, erfolgreich praktizieren.

Im Grundsatz wird der Kontingentshandel also auch von den Gegnern befürwortet. Damit ist man sich einig, dass die Bauern Mindereinkommen auffangen können müssen, die besonders im Hinblick auf das GATT zu erwarten sind. Die mit der Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses gewonnene Flexibilität erlaubt den Bauern eine rationellere und kostengünstigere Produktion. Betriebe, die ihre Milchproduktion nur wegen der starren Flächenbindung der Kontingente fortgesetzt haben, können umsteigen, ohne dabei auf ihr Land und andere Vorteile verzichten zu müssen. Der dank dem Kontingentshandel gewonnene Spielraum ist für die Produzenten wichtig.

Bewusst falsche Verallgemeinerung

Die Gegnerschaft weitet die sehr spezifischen Einzelthemen der beiden Referenden vom 12. März gezielt auf Grundsatzthemen aus, um damit den nicht mit allen Details vertrauten Stimmbürger einfacher anzusprechen. Beispiele hiervon gibt es zur Genüge. Das sehr spezifische Thema des Kontingentshandels wird gezielt mit industrieller Landwirtschaft und Turbokühen verwässert. Dabei wurde der von unseren Nachbarn kopierte EU-Begriff "Turbokühe" doch nur in Zusammenhang mit dem in

der Schweiz klar verbotenen Einsatz von Bovinem Somatotropin (BST) verwendet und hat mit der Abstimmung ebensowenig zu tun wie Tierfabriken. Auch der Vorwurf, dass Solidaritätsbeiträge Abgaben zur Finanzierung der Milchrechnung und von Verbänden bedeuten, stellt eine fälschliche Verallgemeinerung dar, gibt doch das Gesetz (Artikel 25 Landwirtschaftsgesetz) klar vor, dass die Beiträge so einzusetzen sind, dass der Absatz der Produkte von Bauern gefördert und die Produktion nachfragegerecht gestaltet werden soll. Damit stellt die Einführung der Solidaritätsbeiträge eine wesentliche Voraussetzung für die Steigerung der von den Bauern produzierten Mengen dar. Die Produkte müssen gezielt umworben werden, wollen sie sich im härter werdenden Markt behaupten. "Gemeinsam für eine bessere Zukunft der Bauern" lautet das Motto.

Experimente mit dem Stimmvolk

Die Gegenseite hat die beiden Referenden aber auch erzwungen, um ein bewusst negatives Bild auf die eingeleiteten Reformen der Agrarpolitik zu werfen, steigt doch damit der Kurs für die "VKMB-Initiative" für eine staatliche Oeko-Produktionslenkung. Muss sich das Stimmvolk unter diesen Umständen nicht hintergangen fühlen, wenn es von der Gegenseite als "Versuchskaninchen" für deren politischen Experimente verwendet wird? Andererseits dürfte das Gehabe der Gegner den Bauern auch deshalb missfallen, weil ihre wertvolle Zukunft für eigennützige Politinteressen der Gegner aufs Spiel gesetzt wird. Die Quittung dafür kann einzig und allein mit einem dreifachen Ja am 12. März gegeben werden.